

Gemeinde Thaur
Pol. Bezirk: Innsbruck-Land
Dorfplatz 4
6065 Thaur
T: +43 5223 492 861
sekretariat@thaur.co.at



KUNDMACHUNG

Sitzungsnummer: GR/003/2026

zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 22.04.2026 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur zu folgendem Tagesordnungspunkt:

Zu TOP 2.19) Beschluss über die Auflage eines Bebauungsplanes auf den Teilflächen der Gp 3984/1, 1876, 1875, 1874, 1869, 1883, 4277, 1881 mit der Bezeichnung "B75 Römerstraße A"

Das Planungsgebiet liegt im Gewerbegebiet der Römerstraße West, westlich der Hauptzufahrt Thaur samt Überbrückung der ÖBB-Trasse und umfasst diverse Teilflächen. Der Planungsbereich ist Teil einer gewerblichen Entwicklungsfläche, wie diese bereits im Örtlichen Raumordnungskonzept festgelegt ist. Im Süden grenzt direkt die ÖBB-Trasse an. Nördlich des Planungsgebietes besteht die Gärtnerei Jäger mit ihrem Glashaus.

Auf dem Baugrundstück ist die Errichtung einer LKW-Servicestätte durch die Firma MAN Truck & Bus geplant.

Dazu wurde von der Firma Planalp der Bebauungsplan "B75 Römerstraße A" vom 16.04.2026 ausgearbeitet:

Baumassendichte: mindest 1,0

Bauweise: besondere Bauweise

Oberster Gebäudepunkt: höchst 578,0 m ü.A.

Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Kundmachung wird auch auf der Homepage kundgemacht.



Der Bürgermeister:

Ing. Martin Plank

Angeschlagen am: 28.04.2026

Abgenommen am: 03.06.2026

